

Leistungen

Abgeschlossenheitsbescheinigung

Quelle: Zuständigkeitsfinder Bocholt

Sie möchten Ihr Gebäude in Sondereigentum, z.B. in mehrere eigenständige Wohnungen aufteilen? Dafür benötigen Sie eine Abgeschlossenheitsbescheinigung, die Sie dem Grundbuchamt vorlegen müssen.

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist eine der Voraussetzungen, damit Sie Ihr Grundstück und das darauf stehende Gebäude in Wohnungseigentum aufteilen oder für jemanden ein Dauerwohnrecht an einer Wohnung in Ihrem Haus und an Teilen Ihres Grundstückes einräumen können.

Sie benötigen z.B. eine Abgeschlossenheitsbescheinigung, wenn Sie:

- eine Wohnung oder mehrere Wohnungen Ihres Mehrfamilienhauses einzeln verkaufen wollen oder
- eine Wohnung Ihres Hauses auf Ihr Kind übertragen möchten.
- z.B. zugunsten Ihrer Eltern ein Dauerwohnrecht bestellen wollen.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Nur mit einer Abgeschlossenheitsbescheinigung kann das Wohnungseigentum oder das Dauerwohnrecht im Grundbuch eingetragen werden.

Mit der Abgeschlossenheitsbescheinigung bescheinigt die zuständige Bauaufsichtsbehörde, welche Räume einer Wohnung, abgetrennte Keller oder Garagen sondereigentumsfähig sind. Dafür müssen sie in sich geschlossene Einheiten des Wohnhauses bilden.

+ Kurztext

+ Erforderliche Unterlagen

+ Voraussetzungen

+ Kosten (Gebühren, Auslagen etc.)

+ Verfahrensablauf

+ Bearbeitungsdauer

+ Fristen

+ Formulare

+ Rechtsgrundlage(n)

+ Hinweise (Besonderheiten)

+ Fachliche Freigabe

Persönlich vor Ort, Ihre zuständigen Stellen:

Kreis Borken

Telefon:



0 28 61 / 82 - 0

Fax:



0 28 61 / 6 33 2

E-Mail:



E-Mail senden